

Nachweise zur Anmeldung der Eheschließung

Allgemein:

Die nachfolgend genannten Unterlagen beziehen sich auf eine Anmeldung zur Eheschließung von zwei deutschen Staatsbürgern. Die Dokumente sind jeweils im Original vorzulegen.

1) Identität:

gültiger Personalausweis oder gültiger Reisepass

2) Geburt, Abstammung und Namensführung:

- a) bei Geburt in Deutschland: kein Nachweis erforderlich
- b) bei Geburt im Ausland:
 - Geburtsurkunde mit Übersetzung
 - Bescheinigungen über erfolgte Namensänderungen
 - soweit vorhanden: Familienbuch der Eltern

3) Frühere Ehen und deren Auflösung:

- a) bei früherer Eheschließung in Deutschland:
kein Nachweis erforderlich
- b) bei früherer Eheschließung im Ausland:
 - Heiratsurkunde mit Übersetzung
 - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
 - ggf. Bescheinigungen über Namensänderungen

4) Wohnsitz:

bei Wohnsitz außerhalb Kissing: erweiterte Meldebescheinigung

5) Staatsangehörigkeit:

- a) bei Einbürgerung: Einbürgerungsurkunde
- b) als Vertriebener/Spätaussiedler:
 - Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
 - Registrierschein/Aufnahmebescheid